

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 31	S0081/10	15.04.2010

zum/zur

A0051/10 (Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!)

Bezeichnung

Prüfung der Einrichtung einer "Gentechnikfreien Region" auf freiwilliger Basis

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	18.05.2010
Ausschuss für Umwelt und Energie	18.05.2010
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	10.06.2010
Betriebsausschuss SFM	29.06.2010
Stadtrat	19.08.2010

Bereits die Anträge A0017/04 und A0138/08 verfolgten die gleiche Intention - die Einrichtung einer gentechnikfreien Region. Hierzu wurden die Stellungnahmen S0144/04 und S0199/08 erarbeitet. Beide Anträge wurden vom Stadtrat abgelehnt.

Die Novellierung des Gentechnikgesetzes ist 2008 in Kraft getreten. Der Schutz gegenüber Dritten bleibt bestehen, wenn zwischen den Grundstücksnachbarn keine anderen Verabredungen getroffen werden. Es bleibt den Pächtern überlassen, über private Absprachen Mindestabstände zu gentechnisch veränderten Pflanzen festzulegen oder darauf zu verzichten und weitere Regelungen zu treffen. Dabei steht es den Landwirten frei, sich zu einer gentechnikfreien Region zusammenzuschließen.

Aus naturschutzfachlicher Sicht wird die Annahme des Antrages in den Punkten 1 und 2 befürwortet. Von einer Informationsveranstaltung - wie in Punkt 3 beantragt - werden keine neuen Impulse erwartet, auf diese sollte daher verzichtet werden.

Bei der Beschlussfassung zum Antrag sollten zusätzlich folgende Aspekte berücksichtigt werden:

zu Pkt 1 des Antrages:

In bestehende Pachtverträge für landwirtschaftlich genutzte Flächen kann nur im Einvernehmen beider Vertragsparteien eine Klausel aufgenommen werden. Der Aufwand wäre bei der Vielzahl der hier bestehenden Verträge (derzeit 150) mit einem beträchtlichen Verwaltungsaufwand verbunden. In wie weit Vertragsabschlüsse zu den bisherigen Konditionen bei Einführung der Bedingung, dass ausschließlich gentechnikfreie Produkte angebaut werden dürfen, weiterhin möglich sind, ist nicht einschätzbar. Es stehen weder fachliche noch personelle Ressourcen für die Kontrolle der Einhaltung dieser Verpflichtung zur Verfügung.

zu Pkt 2 des Antrages:

Selbstverständlich steht es den Stadträten frei, alle Landwirte und Kleingärtner aufzurufen, innerhalb der Stadtgrenze keine Produkte anzubauen, die dem Ziel einer gentechnikfreien Region widersprechen.

zu Pkt 3 des Antrages:

Eine aufwändige Veranstaltung zu dieser Thematik wurde bereits 2005 für interessierte Stadträte und Landwirte organisiert. Auf hohem Niveau kamen Befürworter und Skeptiker miteinander ins Gespräch. An der Veranstaltung nahmen acht Stadträte und drei Landwirte teil. Die Referate wurden allen Fraktionsgeschäftsstellen zur Verfügung gestellt.

Die Sachlage nach Novellierung des Gentechnikgesetzes stellt keine wesentlich geänderte gegenüber 2005 dar.

Holger Platz